

An alle Hochschulangehörigen

Ihr Schreiben	
Bearbeiter	Herr Angene
Zimmer	2.34
Telefon	0911/21522-130
Telefax	
E-Mail	michael.angene@hfm-nuernberg.de

Nürnberg, 29. März 2021

## Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19 Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 28

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

der Lockdown wurde erneut bis 18. April 2021 verlängert. Die Inzidenzwerte steigen erneut stark an. Daraus ergibt sich, dass vorerst keine Änderungen der aktuellen Corona-Regelungen möglich sind und diese bis auf weiteres weitergelten.

Aus gegebenem Anlass müssen wir nochmals deutlich auf einzelne Regelungen hinweisen:

- Die Höchstzahl von Personen bei Üben, Unterricht, Klassenabenden usw. (5+1-Regel) ist ausnahmslos einzuhalten. Begründete Ausnahmen (z.B. zwingende Prüfungsanforderung) sind ausnahmslos beim Krisenstab zu beantragen.
- Nicht-Hochschulangehörige haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Hochschule, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Krisenstabes.
- In dieser angespannten Corona-Zeit sollen Klassenabende nicht dazu führen, regelmäßige Treffen einer Klasse abzuhalten, sondern sie sollen unter Berücksichtigung der knappen Raumressourcen verantwortungsvoll als Zusatzangebot zum (Einzel)-Unterricht dienen.
- In Einzelfällen mussten wir feststellen, dass ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske) nicht oder nur unzureichend getragen wird. Falls eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen des MNS ärztlich attestiert wurde, ist dieses Attest dem Krisenstab vorzulegen, der darüber zu entscheiden hat, ob das Attest den gesetzlichen Vorschriften für die Entbindung von der Pflicht genügt. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt nach wie vor auf allen Verkehrsflächen, in mit mehreren Personen belegten Räumen der Verwaltung sowie in Unterrichts- und Überäumen.
- Die Zutrittskarten für die Unterrichts- und Überäume sind nach Ablauf der Unterrichts- bzw. Übezeit unverzüglich an der Pforte abzugeben. Eine direkte Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet.

#### Verstöße gegen geltende Corona-Regelungen

Unsere Corona-Vorschriften dienen dazu, den Lehr- und Übebetrieb in den Räumen der Hochschule im derzeitigen Umfang aufrechterhalten zu können. So bleibt uns im Interesse aller leider keine andere Wahl, als Verstößen Einzelner gegen die Corona-Regeln konsequent nachzugehen und diese auch zu ahnden. Bitte beachten Sie daher auch weiterhin die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln.

#### Öffnungszeiten der Hochschule

Über die Osterferien und die Osterfeiertage ist der Übebetrieb neben den bekannten Öffnungszeiten auch am Karfreitag, Ostersonntag, -sonntag und -montag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Die Raumbelegung erfolgt hierfür wie gewohnt über die Pforte der Hochschule. Unterricht und Raumreservierungen sind an den Wochenenden weiterhin noch nicht möglich.

#### Stipendienprogramm

Um Künstlerinnen und Künstlern in der Anfangsphase ihrer professionellen Laufbahn trotz der derzeit widrigen Bedingungen den notwendigen Freiraum zur Realisierung von Projekten, aber auch für ihre künstlerische Entfaltung und Weiterentwicklung zu verschaffen, bietet die Staatsregierung jetzt 5.000 Stipendien in Höhe von jeweils 5.000 Euro an.

Die Anträge für den ersten Call des Stipendienprogramms können im Zeitraum von 23. März bis 31. Mai 2021 auf folgender Webseite gestellt werden: <https://www.bayern-innovativ.de/stipendienprogramm>  
Nähere Hinweise hierzu finden Sie auch in den FAQs zum Corona-Virus der Hochschule für Musik Nürnberg.

Im Namen des gesamten Krisenstabs wünsche ich Ihnen eine schöne vorlesungsfreie Zeit und freue mich auf ein gesundes Wiedersehen nach den Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung des Präsidenten



Prof. Rainer Kotzian  
Vizepräsident